

Departement Gemeindebetriebe

3033 Wohlen, Hauptstrasse 26
Telefon 031 828 81 64, Fax 031 828 81 39

Einwohnergemeinde



Das Departement Gemeindebetriebe erlässt, gestützt auf Art. 7 des Gebührenrahmens zum Abfallreglement, folgenden

TARIF ÜBER DIE BENÜTZUNG DER HOLZHACKMASCHINE

GEBÜHRENANSÄTZE

Die Gebührenansätze für den Häckseldienst Frühling und Herbst sowie die Benützung der Holzhackmaschine ausserhalb des Services werden wie folgt festgelegt:

	Einheit	Tarif
Häckseldienst Frühling und Herbst		
mit Bedienung Grundpauschale	½ Std.	75.00
pro weitere	¼ Std.	37.50
Mietgebühr inkl. An- und Abtransport		
ohne Bedienung Grundpauschale	2 Std.	110.00
pro weitere	1 Std.	45.00
Spezialeinsätze ohne An- und Abtransport		Preis nach Absprache

Preise: inkl. 8,0 % MWSt. (MWSt.-Nummer: 321 378)

Wohlen, 1. Januar 2011

Departement Gemeindebetriebe

Departementsvorsteherin

Anita Herrmann-Hausammann

Leiter Gemeindebetriebe

Peter Känzig